

Eine klimagerechte Mobilität für alle ist in unserem Land erreichbar



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller*in: Kreisverband Mannheim

Beschlussdatum: 24.11.2020

Änderungsantrag zu K2

Von Zeile 67 bis 68 einfügen:

unterschiedlichen Verkehrsarten sollen optimal vernetzt werden, um die Ressourcen bestmöglich einzusetzen.

Nahverkehrspläne in Zukunft Pflichtaufgabe der Gemeinden

Die Nahverkehrsgesetze der Länder -so auch in Baden-Württemberg - sehen nur vor, dass der öffentliche Personennahverkehr als Ergänzung zum motorisierten Individualverkehr für die Personen angeboten werden soll, die sich ein Auto nicht leisten können. Die Grünen lehnen eine solche autozentrierte Verkehrsbetrachtung ab. Wir werden es im Nahverkehrsgesetz zur Pflichtaufgabe aller kreisfreien Städte und aller Landkreise machen, eine umfassende Verkehrsplanung vorzunehmen, die neben dem motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr, den Fußgänger*innen, und Radfahrer*innenverkehr und dessen Vernetzung in Form eines modal-split-Ansatzes macht (Umsteigemöglichkeiten von einem Verkehrsmittel auf ein anderes).

Für den Fahrradverkehr sind von den kreisfreien Städten und Landkreisen Haushaltsmittel und Personal für den Ausbau zur Verfügung zu stellen. Das Land wird entsprechende Ausbauprogramme mit Landesmitteln fördern. Die Städte haben bei Ihrer Verkehrsplanung auch den Fußgänger*innen und den Fahrradverkehr zu berücksichtigen und für dessen Ausbau die notwendigen Mittel an Personal und Finanzen bereit zu stellen.

Innerhalb des Nahverkehrsgesetzes ist den Städten und Landkreisen die Möglichkeit zu geben vor einer Fremdvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs eigene oder städtisch kontrollierte Verkehrsgesellschaften mit der Verkehrserbringung im Wege der Direktvergabe direkt durch die kreisfreien Städte oder Landkreise zu betrauen.